



Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden
Departament da finanzas e vischnancas dal Grischun
Dipartimento delle finanze e dei comuni dei Grigioni

Gesetzesrevisionen zur Haushaltsflexibilisierung (GrFlex)

Medienorientierung

Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb
Finanzsekretär Urs Brassler

Chur, 6. Juni 2019



Übersicht

1. Rahmenbedingungen und Zielrichtung
2. Übersicht GrFlex-Projekt
3. Vernehmlassungsergebnisse und Auswertung
4. Grundsatzentscheide zum weiteren Vorgehen
5. Ausblick



Ausgangslage und Auftrag

- Aktuell gute Finanzlage, aber unsichere Finanzperspektiven
- Der Grosse Rat hat grosse und abschliessende Kompetenzen für die Festlegung der Steuerfüsse und für lineare Beitragskürzungen.
- In den meisten Aufgabenbereichen hat der Grosse Rat heute ausreichende Ausgabenspielräume. Dafür besteht hohe Akzeptanz.
- Nur in Einzelbereichen gibt es noch starke Ausgabenbindungen durch kantonale Gesetze.
- Das Konzept zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts im Reg.-programm/Finanzplan 2017-2020 basiert auf drei Prioritätsstufen.
- Der grossrätliche Auftrag Kunz fordert ein umfassendes Entlastungspaket im Rahmen einer Aufgaben- und Leistungsüberprüfung.



Übergeordnete Ziele und Grundsätze

- Langfristige Sicherung des Haushaltsgleichgewichts
- Sicherung der Erträge für Kantons- und Bundesmittel
- Angemessene Ausgabenspielräume in möglichst allen Aufgabenbereichen des Kantons schaffen
- Gesetzliche Grundlagen schaffen für die Möglichkeit eines ausgewogenes Entlastungspakets durch den Grossen Rat
- Weiterführung der verfassungsmässigen Aufgaben
- Beibehalten der bestehenden Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden
- Keine direkten oder indirekten Lastenabwälzungen vom Kanton auf Gemeinden



Konkrete Vorgaben für die GrFlex-Ausgestaltung

- Sicherung der Handlungsfähigkeit unabhängig von der aktuellen Finanzlage
- Angemessene und vergleichbare Ausgabenpielräume in allen Aufgabenbereichen ohne demokratiepolitische Defizite
- Flexibilität, aber kein Sparen auf Vorrat
- Kein einseitiges Sparpaket zulasten der noch zu flexibilisierenden Bereiche
- Angemessener Einbezug des Eigenbereichs der kantonalen Verwaltung im Falle eines Entlastungspakets
- Keine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen des Grossen Rates auf die Regierung



Kernbestandteile des GrFlex-Projekts

- **GrFlex-Mantelgesetz** mit 12 Gesetzen in den Bereichen:
 - Verwaltungspersonal
 - Prämienverbilligung
 - Ergänzungsleistungen
 - Strassenrechnung
 - Berufsbildung
 - Sing- und Musikschulen
 - Familienzulagen für nicht Erwerbstätige
 - Finanzausgleich für die Gemeinden
 - Suchhilfe
 - Öffentlicher Verkehr
 - Veterinärwesen
 - Landwirtschaft
- **Aufhebung von zwei Gesetzen:**
Gesetz über Mutterschaftsbeiträge und Fortbildungsgesetz
- **Vorgehenskonzept** für ein Entlastungspaket (EP-Konzept) mit verbindlichen Voraussetzungen für den Start eines EP



Transparentes Konzept für Gesetzgebung und für Massnahmen zur Haushaltssicherung.



GrFlex-Vernehmlassung und Auswertungsschritte

- Die Vernehmlassung (VL) ist abgeschlossen
(Frist von Mitte Dezember 2018 bis Ende März 2019)
- Grosser Rücklauf von 122 Stellungnahmen
Alle pol. Parteien, 46 Gemeinden, 8 Regionen, 60 Organisationen
- Die Antworten sind vom Departement erfasst und ausgewertet.
- Das Steuerungsorgan hat am 1. Mai die VL-Ergebnisse besprochen und für die Regierungen Empfehlungen formuliert.
- Die Regierung hat am 28. Mai über das weitere Vorgehen entschieden.



Das GrFlex-Projekt hat grosse **Resonanz** erfahren.
Die Umsetzung ist **auf Kurs**.



Grundsätzliche Positionen der VL-Stellungnahmen

- Unterstützt werden die Hauptziele,
 - den Haushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten und
 - vorausschauend mehr Handlungsspielraum zur Steuerung der Ausgaben zu schaffen.
- Gegenüber einzelnen Elementen bestehen Vorbehalte.
- Abgelehnt werden Massnahmen, welche die Gemeinden zusätzlich belasten könnten.
- Unterschiedliche Vorstellungen bestehen in Bezug auf das Vorgehen.
- Aufgrund der aktuell guten Finanzlage betrachten mehrere VL-Teilnehmer die ganze Vorlage zurzeit als unnötig.



VL bietet **wichtige Basis** für das weitere Vorgehen.



Wichtige Hinweise und Anliegen der VL-Teilnehmer

- Verschiedene Gesetzesrevisionen könnten die Gemeinden direkt oder indirekt zusätzlich stark belasten.
- Verschiedene Erlasse im Mantelgesetz bieten bereits heute ausreichende Handlungsspielräume.
- Vorweg ist eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen.
- Das EP-Konzept würde den Grossen Rat in Bezug auf den Start eines Entlastungspakets zu stark binden.
- Das EP-Konzept schwächt die Steuerung des Kantonshaushaltes mittels der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates.



Den Anliegen kommt **grosse Bedeutung** zu.



Grundsatzentscheide zur Gesetzgebung I

- Soweit im Einklang mit den vorgegebenen Zielen, berücksichtigt die Regierung die Anliegen der VL-Teilnehmer.
- Auf Gesetzesflexibilisierungen mit möglichen Lastenabwälzungen auf die Gemeinden wird verzichtet. Davon betroffen sind:
 - Berufsbildung
 - Sing- und Musikschulen
 - Familienzulagen für nicht Erwerbstätige
 - Finanzausgleich für die Gemeinden
- Auf Gesetzesflexibilisierungen ohne substantielle und quantifizierbare Erhöhung der Ausgabenpielräume wird ebenfalls verzichtet.
 - Suchthilfe
 - Veterinärwesen
 - Öffentlicher Verkehr
 - Landwirtschaft



Keine Lastenabwälzungen auf die Gemeinden.



Grundsatzentscheide zur Gesetzgebung II

- Durchführung einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Im Anschluss Revision insbesondere in den Bereichen:
 - Ergänzungsleistungen
 - Prämienverbilligung
 - Strassenrechnung (Einlage von allgemeinen Staatsmitteln)
 - Fortbildung
- Revision Personalgesetz im Rahmen der anstehenden Revision.
- Verzicht auf ein GrFlex-Mantelgesetz
- Aufnahme eines neuen finanzpolitischen Richtwertes des Grossen Rates mit Dauerauftrag für ausreichende Ausgabenpielräume
- Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge im Rahmen des Auftrages Hardegger betreffend fam.ergänzende Kinderbetreuung.



Die Ausgabenpielräume werden **etappiert** erweitert



Grundsatzentscheide zum Vorgehen

- Konsequente Ausrichtung des Kantonshaushalts auf die finanzpolitischen Richtwerte 2021-2024 des Grossen Rates.
- Frühzeitige Nutzung der Ausgabenspielräume zur Einhaltung der Richtwerte und zur Vermeidung von strukturellen Defiziten.
- Darlegung des Vorgehens in Botschaft zum Regprog/Fipl. 2021-2024 zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts auch im Falle einer finanziellen Notlage.
- Ein Beschluss des Grossen Rates zum EP-Konzept wird obsolet.



Stärkere Ausrichtung auf **Ziele** und **flexibleres Vorgehen**.



Ausblick

Finanzpolitisch relevante Geschäfte

- Umsetzung der STAF-Vorlage im Kanton (Augustsession 2019).
- Start einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung noch im 2019.
- Erarbeitung des Finanzplans 2021-2024 im 2019.
- Botschaft Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 mit finanzpolitischen Richtwerten (Februarsession 2020).
- Aufhebung Mutterschaftsbeitragsgesetz zusammen mit Umsetzung Auftrag Hardegger betreffend familienergänzende Kinderbetreuung mit Botschaft an Grossen Rat im 2020.



Fortsetzung der aktiven Finanz- und Steuerpolitik.



Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden
Departament da finanzas e vischnancas dal Grischun
Dipartimento delle finanze e dei comuni dei Grigioni



Vielen Dank

Grazia fitg

Grazie